

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 26

Artikel: Zum Installationsmonopol

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nilo per Kubikzentimeter nie überschritten wird; Treppenhausmaße; Stockwerkhöhen (2,40 m) bei genügender Anordnung von Fenstern, usw. (Die unter Punkt 5 angeführten Vorschriften sollten so ausgearbeitet werden, daß sie für ein sparsames Bauystem dem Projektierenden Anhaltspunkte gibt.)

6. Von Stadtgemeinden und gut finanzierten Landgemeinden sollte den Architekten und leistungsfähigen Baubefähigten Gelegenheit geboten werden, in Wettbewerben in jeder Hinsicht sparsame Bauentwürfe einzureichen. Dabei soll der bewährten Baukonstruktion der Vorzug gegeben werden, die mit Hilfe von meist ungelerten Kräften doch zum Ziele gelangen kann.

Gemeinsames Vorgehen in der Beratung von zweckdienlichen Vorschlägen, ein gutes Einvernehmen mit den Behörden können allein der Arbeitslosigkeit Einhalt bieten. Gehandelt muß werden, wenn wir das durch die rapid zunehmende Arbeitslosigkeit entstehende Chaos abwenden wollen.

Zum Installationsmonopol.

(Korrespondenz.)

Der neueste Entscheid des Bundesgerichtes betreffend Installationsmonopol hat einem Gegner des Monopols die Feder in die Hand gedrückt. Vom Standpunkt des Installateurs wird man seinen Ausführungen nur zustimmen; es gibt sogar Betriebsleiter, und zu denen gehört der Schreibende, die nicht Freunde des Installationsmonopols sind. Im allgemeinen — besondere, seltene Ausnahmen kann es ja geben — wird man dem freien Wettbewerb den Vorzug geben. Bedauerlich ist nur, daß die Installateure und Installateurverbände unter dem freien Wettbewerb manchmal nur denjenigen unter den Privatfirmen verstehen und bei jeder Gelegenheit gegen das Installationsgeschäft eines Werkes, einer Stadt oder Gemeinde Sturm laufen. Das schadet entschieden beiden Teilen: Die Installateure erwecken dadurch bei manchem Privaten die Meinung, sie möchten den Wettbewerb des Werkes ausschalten, um einheitlich hohe Preise festlegen zu können. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn das Werk die Wahrnehmung machen muß, wie die Gewerbefreiheit manchmal so verstanden wird, daß man nur eine bestimmte Anzahl — nämlich die bis jetzt bestehenden — Privatfirmen konzeffionieren, also neu angemeldete Installationsgeschäfte nicht zulassen soll. Die Betriebsleitung des Werkes, die sonst mit allerlei Unangenehmem behelligt wird, hat auch keine besondere Freude, wenn der Verkehr mit den Installateuren nicht reibungslos vor sich geht. Es gibt gerne beidseitig eine unfreundliche Stimmung, die niemandem nützt, aber allen Beteiligten schadet.

Es muß der Wunsch und das Bestreben jedes weitfichtigen Betriebsleiters sein, den Stromabsatz für Licht und Kraft zu heben. Neben einem möglichst einfachen, den verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragenden Reglement für die Stromabgabe gehört dazu die gemeinsame Arbeit der Installateure und des Werkes. Es gibt Abonnenten, die sich an jenen oder an einen anderen Installateur halten, oder endlich solche, die sich nur vom Werk bedienen lassen wollen. Also ist es wohl am besten, wenn man sich in die Arbeit der Abonnenten-Werbung und in den Verdienst des Installierens teilt. Wir sind sogar so weit gegangen, daß wir den Installateuren alle Häuser bekannt gaben, die noch keinen Anschluß hatten.

Schwierigkeiten bringen manchmal auch die Anmelde- und Abnahmevorschriften, die Auslegung des Tarifes und die Installationspreise.

Es dürfte jedem Installateur klar sein, daß der Betriebsleiter, wenn er auf Ordnung hält und die vom Inspektorat verlangten Erhebungen richtig ausfüllen will, auf die Mitarbeit und den guten Willen der konzeffionierten Installateure angewiesen ist. Manche Reibungsfläche würde verschwinden oder überhaupt nicht entstehen, wenn alle Installateure dieser Pflicht gewissenhaft, genau und rechtzeitig nachkämen. Es ist für den Betriebsleiter höchst unangenehm, wenn er in Erfüllung dieser Pflicht die Betroffenen mahnen muß; manchmal wird ihm daraus der Vorwurf eines Buchstabenreiters und Bureaukraten gemacht. Wenn aber das die Installateure tun, muß man sich nicht wundern, wenn die Abonnenten das gleiche Lied singen. Nebenbei bemerkt, ließe sich über diese sogenannte Bureaukratie ein Sätzlein für sich schreiben; das geschieht vielleicht ein andermal. Also erschwere man nicht die Arbeit oder den Standpunkt des Werkes, sondern arbeite mit und stütze ihn; denn auch dieser gehört in das Kapitel der praktischen Zusammenarbeit.

Die Auslegung des Tarifes für besondere Fälle sollte nur auf Grund vorheriger Besprechung mit dem Betriebsleiter geschehen. Der Behörde und der Öffentlichkeit gegenüber ist doch dieser allein verantwortlich; die nötige Erfahrung auf dem Tarifwesen, der richtige Blick für allfällige, vom Installateur ungewollte, Umgehungen der Vorschriften und anderes führen durch eine gegenseitige mündliche Besprechung und Aufklärung wohl in der Regel zu einem beidseits befriedigenden Ausweg; sonst ist die maßgebende Behörde in der Lage, nach Anhörung beider Teile, einen Beschluß zu fassen. Hinterher eine unrichtige Auslegung des Tarifes rückgängig zu machen und eine unerlaubte Installation zu untersagen, ist für alle Beteiligten (Werk, Installateur und Private) gleich unangenehm, und man erschwert dadurch dem Betriebsleiter eine einheitliche und entgegenkommende Führung dieses Betriebszweiges. Die Installateure möchten sich immer einige Augenblicke in die Lage des Betriebsleiters hineindenken; dann kommen sie ohne weiteres auf den richtigen Weg!

Endlich die Installationspreise. Daß das Werk weder Schmutzkonzurrenz machen, noch sonst die Preise unterbieten soll, scheint mir gegeben; aber ebenso sehr muß auf der andern Seite von den Installateuren verlangt werden, daß sie als richtige Geschäftsleute die Preise nicht über dem allgemein üblichen Maß halten. Wenn eine Preisvereinbarung auf einen allgemein gültigen Tarif möglich ist, wird man das beidseitig begrüßen; dies dient zur gegenseitigen Hochhaltung gesunder Geschäftsgrundsätze, schützt vor willkürlichen Auslegungen und beseitigt von Anfang an gewisse Stimmungen des Mißtrauens. Auch auf diesem Gebiete heißt es: Hand in Hand arbeiten bringt mehr Befriedigung, als wenn Installateure und Werk auf gespanntem Fuße stehen.

Das Installationsgeschäft eines Werkes und die privaten Geschäfte können, wie viele Beispiele beweisen, ganz gut nebeneinander bestehen. Die Installateure müssen nur die Gnade haben, diese Betriebsabteilung des Werkes nicht zu bekämpfen und ihm die nötige Bewegungsfreiheit zu lassen. Es ist gewiß kleinlich genug, wenn man einem Werk zumute, es dürfe nicht mehr durch Inserate sein Geschäft bekannt geben! Ob die Installationsgeschäfte der Werke nötig sind, ist für sie weniger eine Monopol- oder finanzielle, sondern vor allem eine betriebstechnische Frage. Hierüber folgendes: Bei Erstellung und Erweiterung eines Werkes muß man geschulte Kräfte beziehen. Es ist klar, daß man sich solche für den Betrieb und den allgemeinen Unterhalt sichert. Den Vorteil hieraus haben in erster Linie die Abonnenten; denn nur mit geschulten, tüchtigen Leuten lassen sich Störungen rasch beheben. Ferner müssen die Werke stets einen Stamm Arbeiter

